

Hundert Jahre



Schießverein Dietikon

von Karl Heid, Dietikon

HUNDERT JAHRE
SCHIESSVEREIN DIETIKON

VORWORT

Hundert Jahre sind vergangen, als im damaligen Bauerndorf Dietikon ein paar Unentwegte den heutigen Schießverein gründeten. In diesen vielen Jahren gab es viel Erfreuliches und Unerfreuliches. Gar oft rüttelte der Wind bis zur Sturmstärke an seinen Ästen, doch der Idealismus und der Mut, der seinerzeit der Gründung des Vereins zu Grunde lag, ist bis heute in seiner ganzen Frische erhalten geblieben. Der Geist zur edlen Kameradschaft verhalf ihnen seinerzeit wie heute zu manchen frohen Stunden und guten Erfolgen. Ich möchte an dieser Stelle allen Schützen, die in den stürmischen Zeiten treu zur Fahne gehalten haben, recht herzlich danken.

Die Protokolle seit der Gründung des Vereins sind alle vorhanden. Aus diesen vielen Büchern, Statuten, Urkunden usw. hat unser Ehrenbürger und Chronist von Dietikon, Herr Karl Heid, eine interessante Festschrift zusammengestellt. Wenn man diese Chronik durchblättert, so stößt man auf interessante Begebenheiten der vergangenen Zeitepoche, unter anderem auch auf den Verkauf der ganzen Schießanlage an die Gemeinde Dietikon, anfangs des zwanzigsten Jahrhunderts. Ich möchte es nicht unterlassen, Herrn Karl Heid für seine große und uneigennützig Arbeit meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Einen weiteren Dank entbiete ich dem Gemeinderat sowie den vielen Freunden und Gönnern für die finanzielle und moralische Unterstützung. Ich hoffe, daß die Verbundenheit der Schützen mit Behörde, mit der Einwohnerschaft und den verschiedenen Vereinen von Dietikon weiterhin bestehen bleibt.

Dietikon, im Mai 1964.

Der Präsident: Kurt Zubler.

Nachfolgende Firmen haben dem Schießverein Dietikon zum Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens ihre Sympathie durch eine Spende bezeugt:

Cattaneo Gebrüder AG., Salamifabrik, Dietikon
Durisol AG., Leichtbaustoffe, Dietikon
Fotsch Otto J. Erben, Confiseriefabrik, Dietikon
Heinrich Fritschi, Metallgießerei, Dietikon
Holzhandel AG., Zürich
Oscar Hummel, Buchdruckerei und Verlag, Dietikon
Fritz Hunziker & Co. AG., Biskuits- und Bonbonsfabrik, Dietikon
Korkstein AG., Dietikon
Hans Merk, Maschinenfabrik, Dietikon
Odus-Dental AG., Zahnärztliche Artikel, Dietikon
Emil Raeß & Co., Maschinenfabrik und Apparatebau, Reppisshof
Scheller AG., Zürich
Schneider & Co. AG., Graphische Maschinen, Dietikon
Schweizerischer Bankverein
Schweizerische Volksbank Dietikon
Frau Wälchli, Restaurant zum «Frohsinn», Dietikon

Am 20. November 1864 besprach Johannes Benz, Hutmacher, mit Lieutenant W. Dietrich und alt Gemeindepräsident Jakob Mundweiler-Fischer und anderen Schützenfreunden die Gründung eines Feldschützenvereins für Dietikon und Umgebung. Sie erließen nachfolgendes Einladungsschreiben:

«An die tit. Schützen und Schützenfreunde der Gemeinde Dietikon und Umgebung.

Tit. Seit die Schützengesellschaft Limmattal sich aus verschiedenen Umständen aufgelöst oder wenigstens seit einiger Zeit keine Tätigkeit und kein Zeichen ihres Lebens von sich gegeben hat, wurde schon öfters von mehreren hiesigen Schützen wieder die Bildung eines Feldschützenvereins für die Schützen und Schützenfreunde der hiesigen Gemeinde sowie der umliegenden Gemeinden angeregt und besprochen.

Man beabsichtigt dadurch nicht nur das vaterländische Wehr- und Schützenwesen zu fördern, sondern auch die Schützen und jungen Männer der hiesigen Gemeinde und Umgebung zur Vereinigung gesellschaftlicher Unterhaltung zu besammeln.

Demnach sollen die Schießübungen möglichst einfach und wohlfeil eingerichtet, nur wenige Schießtage im Jahre, verbunden mit einem End- und Grümpelschießen, gehalten, das Schußgeld ganz niedrig — etwa fünf Rappen pro Schuß — festgesetzt und dabei nicht nur Stutzer, sondern auch Jäger- und Infanteriegewehre zugelassen werden.

Unter diesen Grundsätzen wird gehofft, daß sich eine Anzahl Schützen und Schützenfreunde in hiesiger Gemeinde und Umgebung finden werden, denen es daran gelegen, einen Verein im vaterländischen Sinn und Geiste zu bilden, welcher nicht nur der hiesigen Gemeinde zur Ehre gereichen würde, sondern auch den Mitgliedern gemeinsames Streben und Wirken sowie auch gesellige Unterhaltung zu bringen im Stande sein wird.

Diejenigen Herren Schützen und Schützenfreunde sowie auch andere hiesige Einwohner, welche einem solchen Vereine beizutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich mit ihrer Unterschrift den Beitritt zu erklären.

Sobald eine Anzahl Schützen sich zum Beitritt erklärt haben, wird eine Versammlung veranstaltet, um den Verein zu konstituieren, Statuten festzusetzen und einen Vorstand zu bestellen.

Dietikon, den 20. November 1864.»

Es meldeten sich vierzehn Schützen, worauf am 12. Februar 1865 in der Speisewirtschaft Johann Mundweiler ein provisorischer Vorstand gewählt wurde. Es waren Lieutenant W. Dietrich, Direktor der Baumwollweberei, J. Mundweiler-Fischer und J. Kohler Sohn. Schon acht Tage später wurden beim Weinschenk Albrich Fischer die ersten Statuten aufgestellt. Gleichzeitig wählte die Versammlung den Vorstand definitiv mit W. Dietrich als Obmann, Jakob Kohler

Sohn als Schützenmeister und Quästor und Johann Ungricht, Landwirt, als Aktuar. Die Gründungsmitglieder schenkten das Material zur Ausrüstung des Schießplatzes.

Die ersten Statuten lauten folgendermaßen:

Statuten des Feldschützenvereins Dietikon

§ 1. In der Gemeinde Dietikon und Umgebung besteht ein Verein, dessen Zweck es ist, den Wehrpflichtigen sowie auch anderen Schützenfreunden Gelegenheit zu geben, sich in den ordnungsmäßigen Waffen zu üben und zu tüchtigen Feldschützen heranzubilden.

§ 2. Jeder Schweizerbürger, der das 17. Altersjahr zurückgelegt hat und in bürgerlichen Rechten und Ehren steht, kann in den Verein aufgenommen werden. Jedes neu eintretende Mitglied bezahlt zwei Franken in die Vereinskasse.

§ 3. In der Regel sollen jährlich mindestens sechs Schießübungen nebst einem Endschießen abgehalten werden; letzteres verbunden mit einem Grümpelschießen.

Die Zeit der Schießübungen sowie die Zahl der Schüsse bestimmt der Vorstand, welcher auch außerordentliche Schießübungen veranstalten kann.

§ 4. Die Schießübungen finden im Freien und auf bekannte und unbekannte Distanzen statt. An denselben darf nur aus ordnungsmäßigen Waffen und nach militärischer Vorschrift geschossen werden.

§ 5. Außer den vorschrittmäßigen Feldscheiben wird eine oder mehrere sogenannte Freischieben erstellt, welche sowohl Mitglieder als Nichtmitglieder gegen Erlegung eines Schußgeldes von fünf Rappen per Schuß, welches in die Vereinskasse fällt, geschaffen werden kann.

Diese Scheiben sind von den Feldscheiben unabhängig und kann somit in denselben nichts aus der Vereinskasse genommen werden.

§ 6. Für die Feldscheiben beträgt der Doppel jedes einzelnen Mitgliedes für jede der gewöhnlichen Schießübungen ein Franken. Für das Endschießen zwei Franken. Von je einem Franken Doppel fallen zehn Rappen in die Vereinskasse.

§ 7. Bei den Schießübungen wird auf strenge Ordnung gehalten. Für Einhaltung derselben werden folgende Bußen festgesetzt:

- a) für Ausbleiben ohne gültige Entschuldigung bei den gewöhnlichen Schießübungen fünfzig Rappen. Diese Buße bezahlt auch derjenige, welcher zwar erscheint, aber nicht doppelt.
- b) für verspätet Erscheinen auf dem Sammelplatz 25 Rappen.



Die Fahne des Schießvereins Dietikon von 1900

- c) für Aufsetzen der Kapsel und regelwidriges Anschlagen vor dem Signal «Feuer» 10 Rappen.
- d) für Losgeben des Schusses vor dem Signal «Feuer» oder nach Signal «Feuer einstellen» 50 Rappen.

§ 8. Als gültige Entschuldigung für Ausbleiben bei den Schießübungen gelten nur Krankheit, Trauerfälle in der Familie und Militärdienst, insofern dem Obmann (§ 11) innert acht Tagen nach der betreffenden Schießübung Anzeige gemacht wird.

§ 9. Jedes Mitglied zahlt einen Franken in die Vereinskasse, in welche auch die in § 7 festgesetzten Bußen fallen.

§ 10. Aus der Vereinskasse werden die Zeigerkosten der gewöhnlichen Schießübungen sowie alle übrigen Auslagen des Vereins bestritten.

§ 11. Zur Leitung aller Angelegenheiten des Vereins wird ein Vorstand von drei Mitgliedern durch geheimes absolutes Stimmmehr auf die Dauer eines Jahres mit Wiederwählbarkeit ernannt, bestehend

- a) aus einem Obmann,
- b) aus einem Schützenmeister,
- c) aus einem Aktuar.

Der Schützenmeister ist Stellvertreter des Obmanns. Dem Vorstande liegt neben Handhabung einer guten Ordnung besonders ob:

1. dem Obmann: die Leitung des Vereins; er führt den Vorsitz bei allen Versammlungen desselben sowie des Vorstandes.
2. der Schützenmeister und Quästor: die Verwaltung der Vereinskasse, indem er namentlich über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins genaue Rechnung führt und überhaupt alle in das Rechnungswesen einschlagenden Geschäfte besorgt.
3. dem Aktuar: die genaue Protokollierung der Verhandlungen und Beschlüsse des Vereins und die Ausfertigung aller Korrespondenzen, soweit ihm der Obmann in dieser Beziehung nicht behülflich ist.

§ 12. Der Vorstand trifft hinsichtlich der Schießübungen alle nötigen Anordnungen. Bei Anständen oder Streitigkeiten, welche während derselben vorkommen, steht ihm das Recht der Entscheidung zu.

§ 13. Als obligatorisches Publikationsmittel für die Anzeigen des Vereins wird «Die Limmat», Anzeiger für den Bezirk Zürich, angenommen. Die Einladungen für das Vereinsschießen und Versammlungen haben je am zweiten Samstag vor dem dazu festgesetzten Tage zu erscheinen. Spezielle schriftliche Anzeigen des Vorstandes haben für die Mitglieder die gleiche Wirkung.

§ 14. Der Austritt aus dem Verein kann jährlich nur einmal, und zwar vor der ordentlichen Versammlung im November stattfinden. Von den Mitgliedern, welche vor dieser Versammlung eine schriftliche Austrittserklärung dem Obmann einzureichen unterlassen, wird angenommen, daß sie für das nächste Jahr im Verein zu bleiben gedenken.

§ 15. In dem unverhofften Falle, daß einzelne Mitglieder durch ihr Betragen das gute Einvernehmen der übrigen Mitglieder oder die Schießübungen selbst stören, oder den Anordnungen des Vorstandes sich beharrlich widersetzen sollten, ist der Verein berechtigt, solche Mitglieder auch gegen ihren Willen von der Gesellschaft auszuschließen. Zu einem solchen Beschlusse ist aber die Zustimmung einer Mehrheit aller Vereinsmitglieder erforderlich.

§ 16. Alle freiwillig oder gezwungenen austretenden Mitglieder verlieren ihren Anteil an der Fonds- und der Vereinskasse.

§ 17. Der Fortbestand des Vereins ist auf keine Dauer beschränkt. Zu einem Auflösungsbeschlusse müssen jedenfalls drei Viertel aller Mitglieder ihre Zustimmung geben. Erfolgt ein solcher Beschluß, so wird die Gesellschaft gleichzeitig auch und zwar nach freiem Ermessen, über den allfällig vorhandenen Fonds verfügen.

§ 18. Eine Revision dieser Statuten kann jederzeit stattfinden, jedoch nur auf den Antrag des Vorstandes oder auf Begehren des vierten Teils aller Mitglieder, welche jedoch acht Tage vor Ein-

berufung des Vereins ihre schriftlichen Anträge dem Vorstande zur Begutachtung einzugeben haben.

Die Statuten mußten der Militärdirektion zur Genehmigung vorgelegt werden, die nachfolgende Änderungen verlangte und berücksichtigt wurden:

In Anbetracht, daß § 2 der Statuten insofern den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, als derselbe jedem Schweizerbürger, der das 17. Altersjahr zurückgelegt hat und in bürgerlichen Rechten und Ehren steht, den Eintritt in den Verein einräumt, während gesetzlich nur Wehrpflichtige als Mitglieder aufgenommen werden sollen und für Nichtwehrpflichtige die besondere Bewilligung der Direktion des Militärs einzuhalten ist und ferner § 3 mit dem Endschießen ein Grümpelschießen verbindet, was unzulässig ist, endlich § 5 die Aufstellung von Freischieben neben den Feldscheiben, auf welche von Nichtmitgliedern des Vereins gegen Erlegung eines Schußgeldes geschossen werden kann, ebenfalls unstatthaft ist.

Auf Antrag des Vorstandes wurden § 2 und 3 den Weisungen angepaßt und § 5 vollständig gestrichen.

Das erste Schießen fand am 23. April 1865 im Grien statt. Der Gemeinderat hatte den Schießplatz auf unbestimmte Zeit bewilligt. Der junge Verein zählte dreizehn Mitglieder. Das bescheidene Inventar umfaßte sieben Feldscheiben, drei Punkscheiben samt Stützen, zwei Zeigerkellen, eine Kleisterbüchse mit Pinsel, ein Jägerhuf, eine große Baumwollfahne mit weißem Kreuz, drei Baumwollflaggen (eine weiß/blau und zwei weiß/rot) und ein Kehrmarkenhalter.

Im Jahre 1869 wanderte der Gründer des Vereins, Johann Benz, nach Amerika aus. Er war unverschuldet verarmt und beschloß, in der Fremde sein Glück nochmals zu versuchen. Der Verein schenkte ihm als Anerkennung seiner Verdienste zwei silberne Löffel mit Widmung.

Im gleichen Jahr schaffte sich der Verein eine Fahne an, mit der Bezeichnung «Section 21», um 80 Franken. Bisher hatte man sich mit der alten Fahne der eingegangenen Schützengesellschaft «Reppischmühle» begnügt.

Im Jahre 1872 gründeten einige Mitglieder die «Kanonengesellschaft». Im Vorjahr hatte der Verein beim Grümpelschießen bei J. H. Forster, Vorbahnhof Zürich, eine Kadettenkanone mit Proze im Wert von Fr. 135.50 ausgeliehen. Da der Verein sie nicht erwerben wollte, gründeten einige Mitglieder die Kanonengesellschaft, gaben Aktien zu Fr. 10.— heraus und erwarben die Kanone. Der Vorstand bestand aus zwei Mitgliedern. Die Kanone konnte von anderen Vereinen oder Privaten gegen ein Entgelt ausge-

liehen werden; sie durfte in den nächsten fünf Jahren nicht verkauft werden. Die Rechnung erscheint 1880 letztmals.

Im Jahre 1873 wurden neue Statuten erstellt und jedem Mitglied zugestellt.

An der Versammlung vom 30. März 1873 beschwerte sich Hanhart, daß einige Mitglieder an den Versammlungen Karten spielten. Der Obmann erklärte, daß die Erstellung der Absendliste und andere Geschäfte Zeit brauchten, während der Karten gespielt werde, und er könne den Mitgliedern nicht vorschreiben, was sie in dieser Zeit tun dürfen. Der Streit wurde beigelegt, indem die Mitglieder versprachen, beim Wiederbeginn der Verhandlungen die Karten wegzulegen. Noch etwas geschah in diesem Jahr. Es wurde beschlossen, das Grümpelturnier fallen zu lassen, da es an Aktualität zu sehr eingebüßt hatte. Früher übertraf dieses Fest alle anderen im Dorf, die Chilbi, den Markt und sogar einen Pfarreinsatz.

Im Jahre 1875 schenkte der Seidenfabrikant Jagmetti dem Verein Seide für eine neue Fahne. Sie wurde von Kaspar Benz bemalt und von Ringger und Hauser bestickt. Die Kosten betragen Fr. 419.—. Sie ist leider heute verschollen und nicht einmal ein Bild von ihr vorhanden.

Am 7. März 1880 referierte Dr. Riedweg an der Versammlung über eine Verschmelzung vom Infanterie-Schießverein mit dem Feldschützenverein, nachdem bereits 1871 die ersten Schritte dazu unternommen worden sind. Es wurde eine volle Einigung erzielt. Für die Zukunft wurde der Verein «Schießverein» genannt.

Das Jahr 1882 brachte die Gründung einer Gesangssektion mit 16 Aktiven und vier Passiven. Lehrer Lier war der Leiter der Sektion.

Am 15. März 1885 konnte der Obmann an der Generalversammlung von einem Geschenk des Herrn Benninger in Brasilien machen, nämlich ein Büffelhorn. Es wurde beschlossen, das Horn mit einer Silbergarnitur zu versehen, was ungefähr sechzig Franken ausmachte. Unter großer Beteiligung der Mitglieder und Angehörigen fand am 18. Oktober im «Löwen» in würdiger Weise die Weihe statt. Zur allgemeinen Heiterkeit der Anwesenden verliest Hülsenaufleser Joseph Benz ein Schreiben, in welchem er sich dem Verein für das Jahr 1885 wieder zu obigem Amt empfiehlt. In Anbetracht der jahrelang treu geleisteten Dienste wird dem Gesuch entsprochen, wofür Herr Benz unter verschiedenen Bücklingen seinen besten Dank ausspricht.

Neue Statuten wurden im Jahre 1886 erstellt, 1888 der Beitritt zur Unfallversicherung für Zeiger und Schreiber verholten. Ab 1895 konnten auch Passivmitglieder aufgenommen werden. Im folgenden Jahre wird der Vorstand von der Bezahlung des Vereinsbeitrages befreit.



Die Fahne des Schießvereins Dietikon von 1900

Im Jahre 1900 wurde ein Ehr- und Freischießen durchgeführt, das mit dem für die damalige Zeit erheblichen Defizit von Franken 1364.31 abschloß. Der Vorstand wurde ermächtigt, bei der Leihkasse Dietikon ein Darlehen von Fr. 3000.— aufzunehmen. Das nahm der Mehrzahl der Schützen den Mut, weiterhin solche Anlässe durchzuführen. Aber eine Anzahl guter Schützen waren damit nicht zufrieden. An der Versammlung vom 24. November 1900 sprach E. Lips-Fischer über die Gründung eines neuen Schießvereins aus Aktiven des Schießvereins, der den Namen «Stand-schützen» tragen und den Schießverein auswärts zu vertreten habe. So blieben die Standschützen jahrelang eine Untersektion des Schießvereins, bis sie sich selbständig machten. Ihnen wurde im ersten Jahr Fahne und Horn ausgeliehen, als sie zum Feldsektions-schießen nach Veltheim zogen. Ebenso zahlten die Standschützen lange Jahre für die Benutzung des Schießstandes.

Vom 24. bis 27. Mai 1900 führte der Schießverein ein Ehr- und Freischießen durch bei Anlaß der Einweihung der neuen Fahne. Gleichzeitig wurde das Jubiläum zum 25jährigen Bestehen gefeiert,

obwohl der Verein noch zehn Jahre älter war. Dr. Riedweg schilderte die Schicksale des Vereins unter dem alten Banner und führte durch die Übergabe des neuen Banners in die Zukunft. Sieben Jahre später war die Fahne vom Sturm und Wetter derart zerzaust, daß sie von der Firma Kurer & Cie. in Wil um Fr. 150.— instandgestellt wurde.

Vom Jahre 1907 an wurde der Schießplan jährlich gedruckt und jedem Mitglied zugestellt. Ebenso konnten vom Jahre 1910 an Jungschützenkurse durchgeführt werden.

Es scheint, daß sich die Standschützen im Jahre 1911 bereits vom Schießverein vollständig gelöst hatten. Es kam wieder der Ruf aus der Mitgliederschaft, A- und B-Schützen auszuscheiden. Im folgenden Jahr genehmigte die Generalversammlung das Reglement. Die Sektion A umfaßte Mitglieder zur Ausbildung und die Sektion B hatte den Verein auswärts zu vertreten bei Festen und Wettkämpfen. Im Jahre 1915 erließ der Gemeinderat den Betrag von einem Franken pro Mitglied an die Gemeindekasse.

Bis zum Jahre 1921 ist wenig zu melden. Der Erste Weltkrieg unterbrach den Schießbetrieb für mehrere Jahre. Der Mitgliederbestand war nun bereits auf 300 angewachsen, wovon ein großer Teil nur die obligatorische Schießpflicht erfüllte. Die Trennung von A- und B-Mitgliedern, welche im Jahre 1912 vorgenommen wurde, war nicht mehr in Kraft. Nun aber wurde die Idee der Trennung in A- und B-Mitglieder wieder aufgenommen und ein Reglement für die A-Schützen besonders errichtet. Diese vertraten den Verein bei Anlässen und widmeten sich dem eigentlichen Schießbetrieb, während die B-Schützen nur ihre Schießpflicht erfüllten. Im Zeitraum bis 1940 ist zu melden, daß im Jahre 1928 der letzte Beitrag an die Gemeinde wegen dem Schützenhaus aufgehoben wurde. Der Vereinsbetrieb beschränkte sich auf ein Minimum, wobei zu erwähnen ist, daß an jeder Generalversammlung aus der Vereinskasse ein Faß Bier gespendet wurde. Die Statuten wurden im Jahre 1924 den neuen Verhältnissen angepaßt. Der Schießbetrieb wurde immer mehr eingeschränkt, so daß die guten Schützen nicht auf ihre Kosten kamen. So kam es, daß am 9. März 1938 die «Sport-schützengesellschaft 300 m» gegründet wurde. Als Präsident amtierte E. Frey. Der Aufbau enthielt wiederum die Gruppen A und B, erstere für die Schützen, welche neben den obligatorischen Übungen auch Wettkämpfe bestehen, und letztere, die nur die obligatorischen Übungen schossen. Dreißig Mitglieder umfaßte der neue Verein. Auftretende Schwierigkeiten veranlaßten die Sportschützen, dem Schießverein als Sektion A beizutreten. Sie erhielten eine eigene Verwaltung und waren nur dem Vorstand des Schießvereins Rechenschaft schuldig. Damit war für den Schießverein wieder die Zeit des Aufstieges gekommen, der bis heute angehalten hat.



Das Dietikoner Schützenhaus

Die Jahre des Zweiten Weltkrieges ergaben das gleiche Bild wie beim ersten Völkerringen, indem wegen der Munitionssperre der Schießbetrieb lahmgelegt wurde. Erst ab dem Jahre 1944 konnten wieder Schießanlässe besucht werden. Zu gleicher Zeit erfolgte der Beitritt zum Kantonalen und Eidgenössischen Schützenverein. Das war die Einleitung für eine Zeit des Erfolges für den Schießverein. Der Mitgliederbestand beträgt heute 1196 Schützen, was dem Vorstand beachtliche Aufgaben zuweist, die mit Freude und Ausdauer übernommen werden.

Ich möchte diesen Abschnitt nicht abschließen, ohne die Aufzeichnungen über die Hilfsbereitschaft des Vereins gegenüber Hilfsbedürftigen und Sammlungen zu erwähnen. Im Jahre 1871 spendete der Verein Fr. 30.— aus der Kasse an die Sammlung für hilfsbedürftige Schweizer in Paris. Sechs Jahre später stiftete der Verein Fr. 30.— an das Dufourdenkmal. Im Jahre 1881 machte man eine Kollekte für die Hagelgeschädigten und rundete den Betrag auf Fr. 5.— aus der Kasse auf. Vier Jahre später erhielt der Männerchor Fr. 10.— an seine neue Fahne. Im Jahre 1901 spendete man einen Betrag an die Winkelriedstiftung und Fr. 10.— an

die Weihnachtsbescherung des Turnvereins an die Schulkinder. Im folgenden Jahr ergab eine Sammlung Fr. 14.20 für die Witwen und Waisen des Burenkrieges. Im Jahre 1925 verdankte der Gemeinderat eine Spende von Fr. 500.— als Gründung eines Fonds für eine Badanlage. Während den Krisenjahren 1932 bis 1936 unterstützte der Schießverein seine arbeitslosen Mitglieder jährlich in einem Gesamtbetrag von Fr. 500.—, sofern eines fünfzig Tage arbeitslos gewesen ist.

Die Schießanlagen

Bereits im Jahre 1826 hat der Gemeinderat am 30. August den Platz zum Schützenhaus in der «Stierenmatt» ausgesteckt, der 23 Schuh lang und 15 Schuh breit werden sollte. Maurermeister Jakob Wiederkehr und Casparleoni Bälliger machten um vierzig Gulden die Maurerarbeiten und Johann Grendelmeier die Zimmerarbeiten um 34 Gulden. Dem im Jahre 1864 gegründeten Feldschützenverein übergab der Gemeinderat den Schießplatz im «Grien». Im Jahre 1867 wurde das Schützenhaus erneuert, wobei die Holzkorporation das Holz lieferte, das der Obmann Jakob Mundweiler auf seiner Sägerei gratis zu Balken zersägte. Im Jahre 1875 mußte der Schießplatz im «Grien» infolge der Kanalbaute des Herrn Boller aufgegeben werden. Der Gemeinderat erteilte die Bewilligung zu einem Schießplatz im «Entenbad», da derjenige im Fondli zu abgelegen und bei nasser Witterung unpassend sei. Stück um Stück wurde das Land zum Schießplatz aufgekauft und an Landwirte verpachtet. Im Jahre 1884 kaufte der Schießverein von der Gemeinde einige Marktstände um fünfzig Franken.

In den ersten zwei Dezennien benutzte man auch häufig den Schießplatz beim Oetwiler Fahr, und sehr oft pilgerten die Schützen nach dem Herrenberg, wo sie sich sehr wohl fühlten. Auch im Fondli wurden sehr oft Übungen abgehalten, auch in Oetwil und Urdorf. Schwierigkeiten ergaben sich im Jahre 1893, als die Gebrüder Frei den Plattenacker um 700 Franken kaufen wollten, aber ohne das Servitut des Schießbetriebes. Den Verkauf lehnte der Schießverein ab. Nun errichtete Frei hart an der Grenze ein Baugespann. Der Verein erhob Einsprache und verlangte gleichzeitig die Abtragung eines Schopfes, der ohne Baugespann hart an die Grenze gesetzt worden war. Er hatte Erfolg, indem das Baugespann abgelehnt wurde und der Schopf zu entfernen war. Im Jahre 1893 kaufte der Verein nochmals ein Grundstück im «Entenbad». Spekulant hatten nach dem Land getrachtet; und doch wurde im folgenden Jahre durch Bauten des Herrn Frei der Schießplatz beeinträchtigt. Frei wollte nochmals den Plattenacker um 1600 Franken kaufen, was wiederum abgelehnt wurde. Ganz außergewöhnlich war im Jahre 1895, als die Geschwister Peter vom Restaurant «Sommerau» ihre Kegelbahn als Schießstand

unentgeltlich dem Schießverein zur Verfügung stellten. Im folgenden Jahre verkaufte der Verein beide Grundstücke im «Entenbad» an Landschreiber Eprecht um 5000 Franken und deponierte das Geld auf der Leihkasse. Die Verhältnisse im «Entenbad» waren unhaltbar geworden; man veräußerte das letzte Grundstück an A. Ziegler in Zürich.

Damit war der Anfang zu einer neuen Schießanlage im «Fondli» gemacht, etwas unterhalb der bereits provisorisch bestehenden. Im Jahre 1896 kaufte der Schießverein um 5000 Franken Land im Fondli und bewilligte 500 Franken für den Ausbau der Zeigerwehr. Das Land wurde wiederum an Landwirte verpachtet. Am 7. Juni 1898 genehmigte die Generalversammlung einstimmig die Pläne zu einer neuen Schießanlage im Fondli im Kostenbetrag von Fr. 16 000.—. Die von Baumeister Robert Itschner entworfene Anlage entspricht noch ungefähr dem heutigen Zustand. Der Scheibenstand umfaßte zwölf Kehrscheiben, ein Läutewerk und ein Telephon zum Scheibenstand. Die Maurerarbeiten vom Schützenhaus wurden an Gebrüder Wiederkehr um Fr. 3833.50, der Scheibenstand an R. Itschner um Fr. 1940.30 und alle Holzarbeiten an G. Koch um Fr. 9062.15 vergeben. Zur Finanzierung lagen 8000 Franken auf der Leihkasse Dietikon bereit; der Restbetrag von 8000 Franken sollte von der Gemeinde durch ein zinsloses Darlehen erhältlich gemacht werden. Allein der Gemeinderat lehnte das Gesuch ab, wobei die Begründung durch Präsident Fischer maßgebend war, welche bei den Mitgliedern vom Schießverein heftige Kritik hervorrief. Nun mußten auch die restlichen 8000 Franken bei der Leihkasse als Darlehen aufgenommen werden, was eine massive Erhöhung der Mitgliederbeiträge bedingte. Die Schuldenlast drückte den Verein um so mehr, als 1900 ein Ehr- und Freischießen ein namhaftes Defizit gebracht hatte. Deshalb entschloß man sich 1901, um die Schuldenlast abzutragen, der Gemeinde den Scheibenstand im Wert von Fr. 12 000.— abzutreten, das Schützenhaus aber zu behalten. Die Verhandlungen zerschlugen sich, da alles zu hoch geschätzt sei. Ein Antrag des Präsidenten Hirzel, die ganze Anlage zu behalten und von der Gemeinde eine jährliche Subvention von Fr. 350.— zu verlangen, wurde abgelehnt.

Im folgenden Jahr erfolgte eine Einigung mit der Gemeinde, indem vertraglich die ganze Anlage an die Gemeinde übergang um den Betrag von Fr. 10 000.—, was genau der Schuldenlast des Vereins bei der Leihkasse entsprach. Der Abtretungsvertrag hatte folgenden Wortlaut:

«Der Schießverein Dietikon überläßt hiemit der politischen Gemeinde Dietikon folgende Objekte zu Eigentum:

- I. Ein Schützenhaus im «Fondli», komplett eingerichtet, unter Nr. 162 für Fr. 10 400.— assekuriert.

- II. Eine elektrische Signal-Leitungsanlage, unter Nr. 162 für Fr. 1000.— assekuriert;
- III. Ein Scheibenhaus mit Scheibeneinrichtung, unter Nr. 163 für Fr. 7300.— assekuriert, nebst einer Zeigerwehr auf 400 Meter und zirka 68 Aren Land an zwei Stücken, worauf obige Gebäulichkeiten erstellt sind, unter folgenden näheren Bedingungen:
- a) Die Gemeinde Dietikon übernimmt das auf obigen Objekten haftende Kapital im Betrage von Fr. 10 000.— (Fr. zehntausend) zu Gunsten der Tit. Leihkasse Dietikon, wodurch die bisherigen Bürgen von ihren Verpflichtungen entlastet werden.
 - b) Die Gemeinde übernimmt ferner die für die Gebäulichkeiten entstehenden Reparaturkosten, ausgeschlossen das Scheibenmaterial.
 - c) Der jährliche Pachtzins für die Schützenwirtschaft sowie der betreffenden Grundstücke fällt in die Gemeindekasse.
 - d) Bei besonderen Anlässen, wie Ehr- und Freischießen, fallen 40 Prozent vom Reingewinn des Vereins in die Gemeindekasse; dagegen hat der Verein bei solchen Anlässen das alleinige Verfügungsrecht über die Wirtschaft, hat jedoch bei solchen Gelegenheiten demjenigen Wirte, der die Wirtschaft für das ganze Jahr gepachtet, den Vorzug zu geben.
 - e) Der Verein zahlt in die Gemeindekasse einen jährlichen Beitrag von Fr. 1.— per Mitglied; sobald das realisierbare Vereinsvermögen auf über Fr. 1000.— angewachsen, wird der Beitrag auf Fr. 1.50 erhöht.
 - f) Der Verein ist berechtigt, sein Inventar ohne besondere Entschädigung im Schützenhaus und Scheibenstand aufzubewahren.
 - g) Nutzen und Lasten dieses Vertrages beginnen für die Gemeinde mit dem 1. Januar 1902.
 - h) Die Fertigungskosten werden von beiden Parteien zu gleichen Teilen getragen.

Vorstehender Vertrag ist im Doppel ausgestellt, von beiden Teilen unterzeichnet und tritt mit erfolgter Genehmigung durch die Gemeinde in Kraft.

Dietikon, den 13. Februar 1902.

Für den Schießverein:

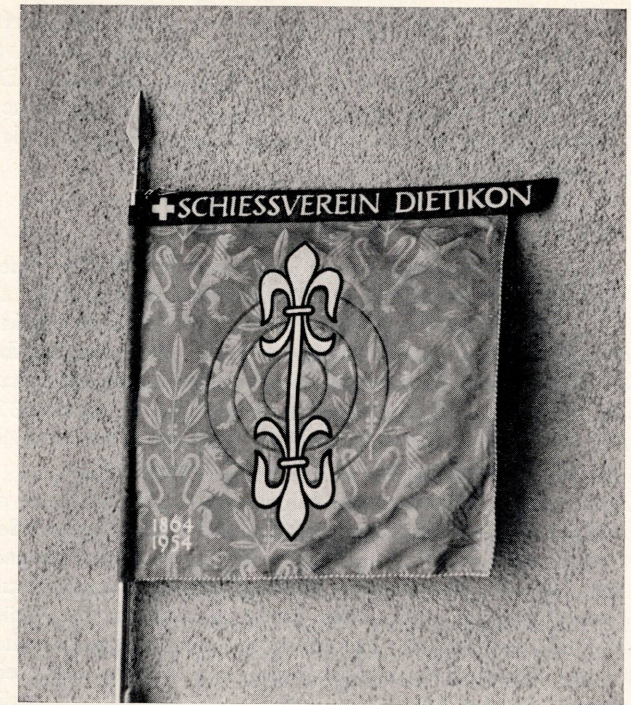
Der Präsident: *Jakob Hirzel.*

Der Aktuar: *J. Schaujfelberger,*
Buchdrucker.

Für die Einwohnergemeinde:

Der Präsident: *Hcb. Fischer.*

Der Aktuar: *Rud. Fischer.»*



Die Standarte des Schießvereins Dietikon

Der Übergang der Schießanlage an die Gemeinde veranlaßte diese, die Schießplatzkommission zu gründen als Vermittler zwischen der Gemeinde und dem Schießverein. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, kann aber bei der Bildung neuer Schießvereine auf sieben Mitglieder erhöht werden. Der Gemeinderat stellte drei und der Schießverein zwei Mitglieder. Bei Vermehrung der Schießvereine sollte jeder Verein ein Mitglied und der Gemeinderat die restlichen stellen. Bei Streitigkeiten unter den Vereinen betreffend Benutzung der Anlage entscheidet die Schießplatzkommission endgültig. Dieser Vertrag mit der Gemeinde war auf die Dauer von fünf Jahren festgesetzt mit sechsmonatlicher Kündigung. Der Vertrag läuft, sofern keine Kündigung vorliegt, immer wieder fünf Jahre weiter.

Seither beschränken sich die Bemühungen um den Unterhalt und die Erweiterung der Schießanlage. So wurde der Scheibenstand im Jahre 1922 um zehn Scheiben erweitert. Für die Zukunft ist der Platz der Schießanlage gefährdet, da Wohnbauten immer mehr in die Nähe rücken. Deshalb wird zurzeit eine Verlegung erwogen, sei es ins Reppischtal oder ins Junkholz.

Dem Vorstand und den Mitgliedern aus dem Jahre 1898 dürfen wir ein Kränzlein winden, indem sie bei einer Bevölkerung von 2600 Personen die Schießanlage so großzügig gestalteten. Der Stand weist heute zwanzig Scheiben auf und erfüllt immer noch seinen Zweck. Wir hoffen, daß bei der Verlegung der Schießanlage ebenso weitsichtig geplant wird.

Der Schießbetrieb

Die Aufgabe des Schießvereins war von jeher, den Wehrmännern die Erfüllung der Schießpflicht zu gewähren und freiwillig allgemein dem Schießsport zu huldigen und mit anderen Vereinen zu konkurrieren. Geschossen wurde im Jahre 1865 auf Scheiben von 200, 300 und 400 Schritt Entfernung. Später betrug die Distanz 380 oder 450 Fuß, 400 und 500 Schritt und ab 1871 gleich 350, 400 und 450 Meter. Später blieben die Distanzen 300 und 400 Meter als Norm, letztere noch im Jahre 1915 nachweisbar.

Den Abschluß der Schießperiode bildete jedes Jahr bis heute das Endschießen, öfters verbunden mit einem Gabenschießen. Sehr beliebt war immer das Chilbi- oder auch Grümpelschießen genannt. Jedes Jahr faßte der Vorstand den Beschluß über die Durchführung der Veranstaltung, und ganz selten ließ er sie ausfallen. Das Grümpelturnier 1875 war mit der Fahnenweihe verbunden, bei welchem Anlaß auch Frauen im Stand zu sehen waren. Dies sollte eine Anerkennung an die Frauen sein, welche an die Fahne Beiträge geleistet hatten. Im gleichen Jahr veranstaltete der Feldschützenverein zusammen mit dem Infanterieschießverein erstmals ein dreitägiges Schützenfest mit Gaben im Wert von Fr. 5000.—. Im Scheibenstand standen 45 Scheiben den Schützen zur Verfügung. Abends war große Unterhaltung mit Feuerwerk. Über den Verlauf des Festes ist nichts überliefert, als daß ein Defizit von Fr. 202.89 zu decken war.

Im Jahre 1886 führte der Verein erstmals ein Winterschießen durch. Ein weiteres Ehr- und Freischießen gab es im Jahre 1900, das drei Tage dauerte und ebenfalls mit einem Defizit von Franken 1314.31 abschloß.

Beliebt waren immer die Zentralschießen vom Schützenbund Limmattal, der 1880 gegründet wurde, wobei der Anstoß von Mitgliedern des Schießvereins Dietikon kam. Deshalb war Jakob Kohler aus Dietikon auch der erste Obmann des Schützenbundes Limmattal und Eduard Landis, ein hochverdientes Mitglied vom Schießverein, Aktuar von 1883 bis 1893. Schon im Jahre 1882 führte der Schießverein das zweite Zentralschießen durch, da er mit Unterbrüchen Mitglied des Schützenbundes war. Das Zentralschießen vom Jahre 1888 in Dietikon ergab wegen der schlechten Witterung ein Defizit. Dietikon übernahm im Jahre 1901 wiederum das Zentralschießen. Festwirt war Herr Selg zur «Schmiedstube». Er

gab das Mittagessen zu Fr. 1.—, bestehend aus Suppe, Rindfleisch, zwei Gemüse und Brot. Die Dorfvereine übernahmen die Abendunterhaltung. Leider ereignete sich während des Festes ein schwerer Unfall. Schmid Joseph Thomer bediente die Kanone zu den Signalschüssen. Durch einen Fehlschuß wurde er im Gesicht und an einer Hand schwer verletzt. Die Kanone wurde nicht mehr benutzt und im Jahre 1916 einem Alteisenhändler verkauft. Noch dreimal übernahm der Schießverein die Durchführung vom Zentralschießen, im Jahre 1905, 1922 und 1954, wo er in der Konkurrenz an erster Stelle lag.

Kantonale Schützenfeste besuchte der Verein, so 1951 im Albisgütli, wo er in der Kategorie III im 12. Rang lag.

Das Eidgenössische Schützenfest in Schaffhausen im Jahre 1865 wurde nicht besucht, da der Verein noch keine Fahne hatte und die Geldmittel bescheiden waren. Dagegen sollten die Einzelschützen dort mitmachen.

Unzählig sind die Besuche der Schützenfeste der befreundeten Schießvereine im Limmattal mit stets guten Resultaten. So standen sie 1951 am Feldsektionsschießen in Weiningen in der Klasse A im ersten Rang.

Nach der Durchführung des Zentralschießens von 1922 in Dietikon beschränkte sich der Schießbetrieb bis zum Jahre 1937 auf den internen Betrieb. In der Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Schützenbundes Limmattal heißt es: «In Dietikon schien keine Lust mehr vorhanden zu sein, im freiwilligen Schießwesen etwas leisten zu wollen. Hatte die Sektion schon am Albisgütlichieschießen nicht teilgenommen, so suchte sie sogar im Spätherbst um den Austritt aus dem Verbände nach.» Es wurde auch aus allen anderen Verbänden der Austritt gegeben.

Doch es kam wieder besser. Heute steht der Verein wieder in großem Format. An den eidgenössischen Schützenfesten 1939 in Luzern, 1949 in Chur, 1954 in Lausanne, 1958 in Biel und 1963 in Zürich errang der Schießverein jeweils den Goldlorbeer. Möge der gute Geist und die Kameradschaft weiterhin anhalten und den Schießverein von Erfolg zu Erfolg führen.

Die Obmänner des Vereins seit der Gründung

| | | | |
|------|----------------------------|------|-------------------|
| 1865 | Lieutenant W. Dietrich | 1905 | Emil Lips-Fischer |
| 1866 | Henri Hanhart | 1910 | Eduard Dubs |
| 1867 | Jakob Mundweiler-Fischer | 1911 | Oskar Meier |
| 1868 | Ferdinand Wetter | 1915 | Emil Frey |
| 1875 | Karl Hanhart | 1920 | Rudolf Gut |
| 1876 | Karl Lutz | 1922 | Emil Suter |
| 1877 | August Lier | 1925 | Gottlieb Spack |
| 1879 | Jakob Kohler | 1926 | Fritz Kienholz |
| 1885 | Friedrich Peter, Ingenieur | 1927 | Kaspar Siegrist |
| 1887 | Andreas Wiederkehr | 1947 | Heinrich Fritschi |
| 1889 | Eduard Landis | 1953 | Hans Meier |
| 1900 | Jakob Hirzel | 1959 | Kurt Zubler |
| 1904 | Eduard Säuberli | | |

Mitglieder des Vorstandes im Jubiläumsjahr

| | |
|----------------------|------------------|
| Obmann | Kurt Zubler |
| Aktuar | Rudolf Frei |
| Kassier | Cla Neuhäusler |
| I. Schützenmeister | Pirmin Thurnherr |
| II. Schützenmeister | August Schnetzer |
| III. Schützenmeister | Armin Fischer |
| IV. Schützenmeister | Karl Binz |
| Schießaktuar | Hans Bär |
| Materialverwalter | Heinrich Duc |

